

Modellstudiengang Medizin

Modulanwesenheits- und Modulprüfungsordnung des Modellstudiengangs Medizin der Charité für das Sommersemester 2019

Auf Vorschlag der Modulverantwortlichen und nach Anhörung der Ausbildungskommission werden gem. § 14 Abs.1 der Studienordnung [AMB 121 vom 23.01.2014] sowie § 5 Abs.3 der Prüfungsordnung [AMB 118 vom 17.10.2013]

- die Lehrveranstaltungseinheiten, für die die Anwesenheit nachzuweisen ist
- der hierfür notwendige Zeitaufwand (Unterrichtszeit)
- soweit nicht in der Studienordnung definiert, die Leistungsnachweise einzelner Module

wie folgt festgelegt:

10. Semester

Modul 38:

Lehrveranstaltungseinheit – Teil „Schnittstellen“:

- a) Seminar: 6 LVS
- b) Patientennaher Unterricht: 3 LVS
- c) Supervidierte Patientenuntersuchung: 3 LVS
- d) Gruppenhospitation: 13 LVS

Summe LVS: 25 – Grenzwert: 22 LVS

Lehrveranstaltungseinheit – Teil „Notfallmedizin“:

- a) Praktikum: 6 LVS
- b) Interdisziplinäre Simulation: 20 LVS

Summe LVS: 26 – Grenzwert: 23 LVS

Zum Abschluss des Moduls muss ein formatives Assessment absolviert werden.

Lehrveranstaltungseinheit – Teil „BP Allgemeinmedizin“:

- a) Blockpraktikum Allgemeinmedizin: 60 LVS

Summe LVS: 60 – Grenzwert: 51 LVS

Zum Abschluss des Moduls muss der Feedbackbogen zum Blockpraktikum Allgemeinmedizin (im Logbuch der Blockpraktika) ausgefüllt sein.

Modul 39:

Lehrveranstaltungseinheit:

- a) Blockpraktikum Chirurgie: 30 LVS
- b) Blockpraktikum Frauenheilkunde: 30 LVS
- c) Blockpraktikum Innere Medizin: 30 LVS
- d) Blockpraktikum Kinderheilkunde: 30 LVS

Summe LVS: 120 – Grenzwert: 104 LVS

In jedem der Blockpraktikum (a) – (d) müssen mindestens 26 LVS (85%) absolviert werden und zum Abschluss des Moduls muss im Logbuch der Blockpraktika je Blockpraktikum ein Feedbackbogen vollständig ausgefüllt sein.

Modul 40:

Lehrveranstaltungseinheit:

Vorlesungen Repetitorium: 81 LVS

keine Anwesenheitskontrolle!

Zum Abschluss des Moduls muss der formative Test im M40-Blackboard-Kurs vollständig absolviert werden.

Modulübergreifende Lehrveranstaltungseinheiten (LVE):

LVE	Modul 38	Modul 39	Summe	Grenzwert
KIT	4 LVS	3 LVS	7 LVS	6 LVS

Der „Grenzwert“ bezeichnet die mindestens nachzuweisende Anwesenheitszeit, um zur jeweiligen Prüfung / den Prüfungen zugelassen zu werden bzw. das entsprechende Modul / Semester abzuschließen. Sollte diese unterschritten werden, können unter bestimmten Voraussetzungen im laufenden Semester Nachholtermine beantragt werden, andernfalls sind die versäumten Lehrveranstaltungen im folgenden Semester nachzuholen.

Sollten Lehrveranstaltungen aus von der Fakultät nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Feiertag, Dies academicus) ausfallen, ohne dass ausreichende Ersatztermine zur Verfügung gestellt werden können, reduziert sich die Summe der LVS und der Grenzwert für die entsprechende Lehrveranstaltungseinheit entsprechend. Von der Fakultät bereitgestellte Ersatztermine müssen wahrgenommen werden.

Die Modulordnung (Modulanwesenheits- und -prüfungsordnung) wurde von der Ausbildungskommission am 18.02.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Modulordnung (Modulanwesenheits- und -prüfungsordnung) wurde vom Studiausschuss des Modellstudiengangs am 19.03.2019 verabschiedet.